



Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Der europäische Grüne Deal

Brüssel, den 11. Dezember 2019
KOM (2019) 640 endg.

Berlin, 12. Februar 2020





1. Hintergrund

Die menschengemachte Erderwärmung aufzuhalten, die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, ist erklärtermaßen eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Ziel der neuen Europäischen Kommission. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat dies mit ihren Politischen Leitlinien für die Zeit ihres Mandats bis 2024 klar unterstrichen.

Am 11. Dezember legte die Kommission unter der Federführung ihres Vizepräsidenten Frans Timmermans eine Mitteilung vor, mit der sie einen europäischen Grünen Deal als Richtschnur für einen tiefgehenden und umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel vorstellt.

Die Kommission stützt ihre Initiative auf den dringenden Handlungsbedarf, den sie unter anderem aus den Berichten des Weltklimarats (IPCC), des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) und der Europäischen Umweltagentur (EEA) ableitet.

Die Kommission betrachtet den Grünen Deal explizit als „neue Wachstumsstrategie“. Die EU soll sich wandeln zu einer „fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist“.

Gerecht und inklusiv soll dieser „Übergang“ zu nachhaltigem Wachstum sein. Die Kommission sieht hierzu eine enge Zusammenarbeit der EU nicht nur mit Industrie und Zivilgesellschaft, sondern mit allen staatlichen Verwaltungsebenen vor. Künftig sollen alle europäischen Initiativen kompatibel mit den Zielen des Grünen Deals sein.

Die EU soll mit dem Grünen Deal, so heißt es in der Kommissionsmitteilung ausdrücklich, eine Führungsrolle in den internationalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels einnehmen. Der Grüne Deal soll integraler Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“, SDGs) sein.

2. Bewertung

Für den dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst in Deutschland mit seinen über 40 Mitgliedsverbänden und insgesamt 1,3 Millionen Einzelmitgliedern, Beamtinnen und Beamten aller Verwaltungszweige wie auch Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und in privatisierten Dienstleistungsbereichen ist das Thema Klimawandel von erheblicher Bedeutung, weshalb der dbb die Initiative für einen europäischen Grünen Deal grundsätzlich begrüßt und mit großem Interesse begleitet.



Es ist davon auszugehen, dass der Übergang in eine CO₂-arme oder gar -neutrale Wirtschaft auch die öffentliche Verwaltung und die Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse einem tiefen Wandel unterziehen wird. Aus dbb Sicht gehen mit einem solchen Wandel, der in engem Zusammenhang auch mit der Digitalisierung zu sehen ist, auch Chancen einher.

Die Kommission betont in ihrer Mitteilung zum europäischen Grünen Deal die Notwendigkeit der Mobilisierung insbesondere privaten Kapitals zur Erreichung ihrer Klimaziele. Der dbb teilt diese Auffassung insoweit, als der von der Kommission beschriebene „Übergang“ nicht ohne Innovationen und entsprechende Investitionen der Wirtschaft zu bewältigen sein wird.

Gleichzeitig legt der dbb Wert darauf, dass der Grüne Deal nicht dazu missbraucht wird, neue Privatisierungswellen auszulösen. Es wäre nicht zielführend, wenn es nur darum ginge, rentable Anlagemöglichkeiten für privates Kapital zu finden. Die Maßnahmen gegen den Klimawandel werden nicht „gerecht und inklusiv“ sein, wenn sie mit der Privatisierung der Chancen, die in der Transformation zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Gesellschaft liegen, und der Sozialisierung ihrer Risiken einhergehen.

Der dbb sieht die öffentliche Hand auch nicht nur gefordert, öffentliche Investitionen zielgerichtet vorzunehmen und Anreize für privatwirtschaftliches Engagement oder öffentlich-private Partnerschaften zu setzen. Vielmehr muss es darum gehen, Gemeinwohl in Teilen neu zu definieren und der Gesellschaft insgesamt einen verlässlichen Rahmen für den gebotenen Wandel zu bieten. Diese Transformation macht nicht anders als die Digitalisierung und der demographische Wandel teils neue staatliche Aufgaben erforderlich und verändert viele bestehende.

Der dbb unterstützt politische Maßnahmen zur Erreichung der Weltklimaziele und teilt die Sorge des Gros der Wissenschaft, vieler Bürgerinnen und Bürger und besonders der Jugend. Umweltverschmutzung und Artensterben sind nicht mehr nur eine abstrakte Bedrohung. Die Folgen der Erderwärmung sind bereits seit einigen Jahren mess- und spürbar. Die Prognosen der überwältigenden Mehrheit der Klimaforscher sind in höchstem Maße besorgniserregend.

Der dbb betrachtet die Zielsetzungen des europäischen Grünen Deals als sehr ambitioniert, großenteils aber notwendig, um die Chance auf die Begrenzung der Erderwärmung zu bewahren. Europa allein wird die Welt nicht retten können. Es ist aber mit seinen 450 Millionen Einwohnern und seinem Binnenmarkt nach wie vor eine Größe, die zählt und Standards in der Welt zumindest beeinflussen kann.

Der dbb warnt allerdings auch vor Übertreibungen und Hysterie und vor allem vor radikalen Vorstellungen, die mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die es in Europa zu verteidigen gilt,



unvereinbar wären. Die Bekämpfung des Klimawandels muss mit der liberalen Demokratie vereinbar bleiben.

Der Wandel bietet die Chance für eine umfassende Modernisierung Europas. Die Qualität staatlicher Aufgaben wie der Bildung und vieler weiterer neuer und alter Bereiche der Daseinsvorsorge wird maßgeblich mitentscheidend sein für Erfolg oder Misserfolg des Übergangs in eine klimaneutrale Zukunft. Es wird aus unserer Sicht und in Anbetracht der Größe der Aufgabe und Herausforderung erforderlich sein, auch neue öffentliche Aufgaben zu definieren.

3. Im Einzelnen

Der dbb

- begrüßt und unterstützt die Priorisierung des europäischen Grünen Deals im Arbeitsprogramm der neuen Kommission;
- sieht perspektivisch die Notwendigkeit, Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit neu zu denken und geht davon aus, dass der Grüne Deal hierzu einen wertvollen Beitrag leisten kann;
- hielte es für falsch, den Klimawandel als Generalschlüssel für in den Verträgen nicht vorgesehene Ermächtigungen zu nutzen, was die Kommission jedoch andeutet, wenn sie schreibt: „Im Rahmen des Grünen Deals werden alle politischen Hebel konsequent genutzt“;
- unterstützt die Zielsetzung, den Übergang sozial gerecht zu gestalten, „Sozialleistungen“ müssen aber nicht auf europäischer Ebene „überdacht“ werden. Trotz aller Dringlichkeit des Themas Klimawandel gilt es entsprechend der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit die europäische Kompetenzordnung zu wahren;
- unterstreicht, dass auch die europäische Säule sozialer Rechte, die er im Grundsatz begrüßt, keine Kompetenz-Kompetenz begründet;
- sieht politische Aussagen auf europäischer wie auch auf mitgliedstaatlicher Ebene skeptisch, es „bleibe niemand auf der Strecke“. Denn eine konsequente Senkung des CO₂-Verbrauchs wird auch mit Verzicht und Anpassungen der Lebensgewohnheiten einhergehen müssen. Dies zu erklären und zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe der Politik, bei der selbstverständlich auch zivilgesellschaftlichen und sozialpartnerschaftlichen Akteuren eine wichtige Rolle zukommt;



- begrüßt die Vision der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050, wie sie bereits in der Kommissionsmitteilung KOM (2018) 773 dargelegt ist, wünscht sich aber neben den klar definierten Ausstiegszenarien auch konkretere Perspektiven für den Einstieg in neue, nachhaltige Technologien;
- sähe es kritisch, wenn das für März 2020 angekündigte erste europäische „Klimagesetz“ und der zum Sommer 2020 zu erwartende Plan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen einseitig auf Verbote setzen würde;
- erwartet von der Politik auf allen Ebenen, dass Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur in einer Weise erfolgen, dass die Wirtschaft im gebotenen Übergang zur CO₂-Neutralität neues Innovationspotential entwickeln, neue Marktchancen erschließen und eine auf den Nachhaltigkeitszielen – „SDGs“ – der Vereinten Nationen basierende Wettbewerbsfähigkeit sichern kann;
- fordert, dass die Europäische Kommission den Mehrwert gut funktionierender, moderner, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhender Verwaltung und qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, besonders auch für diesen Prozess des Übergangs, beachtet und dieses Potential - bei Wahrung der mitgliedstaatlichen Zuständigkeit für die öffentlichen Dienste - in ihre Überlegungen einbezieht;
- ist davon überzeugt, dass der Übergang – gerade mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit - nur gelingen kann, wenn er auch als staatliche Aufgabe verstanden wird;
- sieht im Zusammenhang mit den Klima- und Biodiversitätszielen und der Digitalisierung das Potential für gänzlich neue öffentlich-rechtliche Aufgaben;
- teilt die Auffassung der Kommission, dass sowohl mehr nachhaltige öffentliche als auch und in erster Linie private Investitionen in Klimaschutz und zukunftsfähige Technologien benötigt werden, sieht aber die Schaffung der erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für den Wandel zuvorderst als öffentlich-rechtliche Aufgabe;
- erachtet eine gemeinsame europäische Energiepolitik mit qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat als dringend geboten, nicht nur aus Gründen der Effektivität des Klimaschutzes, sondern auch um europäische Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die energiepolitische Unabhängigkeit Europas anzustreben;
- unterstützt eine Überprüfung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-Verordnung);



- ist besorgt über eine mögliche Verschärfung protektionistischer Tendenzen im Welthandel und erwartet daher eine äußerst umsichtige Justierung des avisierten Grenzausgleichssystems, dessen Folgewirkungen schwer abzuschätzen sind;
- wünscht sich von der Kommission, dass sie bei ihren Vorschlägen für einen vollständig integrierten europäischen Energiemarkt berücksichtigt, welche Rolle eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien und öffentlich-rechtliche oder genossenschaftliche Strukturen auf kommunaler Ebene („Energiebürger“) dabei spielen können;
- erwartet die für dieses Jahr angekündigten europäischen Leitlinien gegen Energiearmut mit großem Interesse;
- unterstützt Überlegungen für eine intelligente Infrastruktur mit besserer Zusammenarbeit über Landes- und Regionalgrenzen hinweg, solange diese nicht oligopolartige Marktstrukturen begünstigt und die Chancen des Klimawandels privatisiert, die Kosten und Risiken aber sozialisiert und nachhaltigen Modellen dezentraler Energieversorgung widerspricht;
- teilt die Einschätzung, dass der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft sich zu langsam vollzieht und sieht hier regulatorischen Bedarf, etwa bei den Anforderungen an den Lebenszyklus, die Reparatur- und Wiederverwendungsfähigkeit von Erzeugnissen;
- begrüßt daher die angekündigte EU-Industriestrategie und den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, wobei der regulatorische Rahmen die für eine soziale Marktwirtschaft, wie sie auch der EU-Vertrag für die Union insgesamt vorsieht, unverzichtbaren Marktkräfte nicht lähmen oder gar ausschalten darf. Auch Klima- und Umweltschutz müssen dem Prinzip der schöpferischen Zerstörung folgen, wenn sie nachhaltig und wohlstandssichernd für die größtmögliche Zahl sein sollen;
- ist überzeugt, dass der Staat vor allem auf kommunaler Ebene eine wichtige Aufgabe in einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft hat;
- betrachtet den Auf- und Ausbau der für die Elektromobilität erforderlichen Infrastruktur in erster Linie als staatliche Aufgabe; dies gilt auch für die Entwicklung einer sicheren, kreislauforientierten und nachhaltigen Wertschöpfungskette für Batterien („Europäische Batterie-Allianz“), sieht allerdings die Notwendigkeit, nicht zu einseitig auf Elektromobilität zu setzen und die Forschung an anderen emissionsarmen oder -neutralen Antrieben voranzutreiben;
- fordert mehr Personal für die staatlichen Behörden, die die Einhaltung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards kontrollieren – etwa im Bereich



der Lebensmittelsicherheit, perspektivisch aber auch für neue Aufgabenbereiche, wie sie zur Erreichung einer effektiven Emissionsreduzierung, die Überwachung beispielsweise der Luft- und Wasserverschmutzung und zur Unterbindung von „Greenwashing“ unverzichtbar sein werden. Umweltbezogene Angaben von Unternehmen müssen effektiv staatlich überprüfbar sein, wenn europarechtliche Standards durchgesetzt werden sollen;

- unterstützt ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, wobei dieses in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der mitgliedstaatlichen Beschaffungsämter entwickelt werden muss;
- begrüßt ein konsequent durchzusetzendes EU-Verbot der Ausführung von Abfällen in Drittstaaten;
- betont die Notwendigkeit für die EU und ihre Mitgliedstaaten, den Zugang zu kritischen Rohstoffen wie etwa seltenen Erden über eine strategische EU-Außen- und Handelspolitik sicherzustellen, ohne dabei das Ziel geringeren Verbrauchs – etwa durch Wiederaufbereitung oder Ersatz durch nachhaltigere technologische Lösungen - aus dem Blick zu verlieren;
- begrüßt die avisierte zeitlich befristete Erlaubnis staatlicher Beihilfen für neue innovative Wertschöpfungsketten, warnt aber davor, hierbei nur transnationale Großunternehmen zu begünstigen, da die Nachhaltigkeitsziele sich vor allem auch durch intelligente dezentrale Infrastrukturen erreichen lassen;
- begrüßt die Idee einer offenen Plattform, die den Gebäude- und Bausektor, Architekten und Ingenieure sowie die lokalen Behörden zusammenbringt;
- begrüßt innovative europäische Finanzierungsinstrumente wie InvestEU etwa für energieeffiziente Renovierungen, wobei diese keiner hidden agenda einer neuen Privatisierungspolitik dienen dürfen, wenn sie nachhaltige Ziele erreichen sollen;
- unterstützt das Vorhaben, einen Großteil des Binnengüterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Binnenschifffahrt zu verlegen und die entsprechenden Kapazitäten im Sinne eines „multimodalen Verkehrs“ zu erweitern;
- warnt davor, Finanzierungsinstrumente wie die Fazilität Connecting Europe auf städtische Gebiete zu beschränken, da die ländlichen Räume auch aus Gründen der politischen Stabilität nicht abgehängt werden dürfen. Zudem bieten sich im Zuge der Digitalisierung neue Chancen für dezentrales Wohnen und Arbeiten und damit zur Entlastung größerer Agglomerationen. Die in weiten Teilen Europas anhaltende Landflucht trägt weder zu gesellschaftlicher noch zu ökologischer Nachhaltigkeit bei;



- sieht die Einführung einer europaweiten Straßennutzungsgebühr kritisch. Diese sollte im Sinne der Subsidiarität und der unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen der Verkehrswege weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegen, wobei klar ist, dass nationale Mautsysteme keinen Verstoß gegen die Diskriminierungsfreiheit aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellen dürfen;
- sieht in der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, des ÖPNV wie auch intraregionaler Verkehrsträger, den Königsweg für weniger Emissionen – und nicht in einer Anwendung des Emissionshandels auf den Straßenverkehr, der zu kaum lösbaren Schwierigkeiten im Bereich der sozialen Gerechtigkeit führen würde;
- unterstützt europaweite Standards auf höchstem Niveau und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel, wobei deren Einhaltung durch öffentliche Stellen überwacht und diese daher personell und materiell adäquat ausgestattet sein müssen - wie überhaupt alle mit der Überwachung neuer Nachhaltigkeitsstandards zu betrauenden Behörden;
- betont die Bedeutung der Forstwirtschaft und insbesondere öffentlich bestellter Forstleute für gesunde Wälder und damit das Ziel einer größeren Aufnahme und Speicherung von CO₂ durch intakte Wälder;
- unterstützt die Weiterentwicklung der Europäischen Investitionsbank zu einer europäischen „Klimabank“, die stärkere Klimaorientierung bestehender und neuer europäischer Finanzierungsquellen sowie die Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens;
- unterstützt die Beachtung des Grünen Deals im Prozess der makroökonomischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters, beklagt aber eine mangelhafte Einbeziehung in den Zyklus in Deutschland;
- sieht wie die Kommission die Notwendigkeit einer umweltgerechten öffentlichen Haushaltsplanung, wobei diese nicht einseitig erfolgen darf, sondern alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen muss. Dazu gehört auch eine sozial ausgleichende, beschäftigungsorientierte und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft begünstigende öffentliche Ausgaben- und Investitionspolitik;
- begrüßt die strategischen Überlegungen für mehr nachhaltige Ziele in der Handelspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der europäischen Außenpolitik insgesamt.